



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Projekt

„Einführung und Betrieb des Verfahrens newsystem“ der Firma AXIANS Infoma

zwischen der

Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, vertreten durch den Bürgermeister Carsten Grawunder,

und dem

Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Bismarckstraße 23, 32657 Lemgo, vertreten durch den Vorstandsvorsteher Dieter Blume und den Geschäftsleiter Lars Hoppmann,

wird im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 14 im 207. Jahrgang, am 4. April 2022 bekanntgegeben.

Ein Auszug dieses Amtsblattes ist Bestandteil dieser Bekanntmachung gemäß § 24 Absatz 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Drensteinfurt, den 04. April 2022

Der Bürgermeister


Carsten Grawunder

Angeschlagen am: 07.04.2022

Frühestens abzunehmen: 16.04.2022

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkeode

Mersch Ameke Walstade

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

H 1290

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

207. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 4. April 2022

Nr. 14

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 55 Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Projekt „Einführung und Betrieb des Verfahrens newssystem“ der Firma AXIANS Infoma
- 56 Abfallwirtschaft; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Wachtmann Rohstoffhandel GmbH

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 57 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)
- 58 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)
- 59 Aufgebot

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

55 Kommunalaufsicht;
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Projekt „Einführung und Betrieb des Verfahrens newssystem“ der Firma AXIANS Infoma

zwischen der **Stadt Drensteinfurt**, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, vertreten durch den Bürgermeister Carsten Grawunder,

im Folgenden „**Stadt Drensteinfurt**“ genannt,

und

dem **Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe**, Bismarckstraße 23, 32657 Lemgo, vertreten durch den Vorstandsvorsteher Dieter Blume und den Geschäftsleiter Lars Hoppmann,

im Folgenden „**krz**“ genannt,

§ 1 Vorbemerkung

1. Die Stadt Drensteinfurt beabsichtigt, ein modernes Client/Server-basierendes Verfahren für das Finanzwesen (Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung und das Veranlagungswesen) und den damit im Zusammenhang stehenden Annexaufgaben und Prozesse einzuführen. Das einzuführende Verfahren soll die Stadt Drensteinfurt in die Lage versetzen, spätestens zum 01.01.2022 ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Finanzbereich mit Hilfe der Software Infoma newssystem nachzukommen. Die Verfahrenseinführung, der

Support und der anschließende technische Betrieb des Finanzwesens sollen auf das krz übertragen und von dort auch durchgeführt werden. Dazu wird das krz das Verfahren Infoma newssystem im produktiven Einsatz bereitstellen.

2. Aufgrund des § 1 des Gesetzes über die Organisation der automatisierten Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen vom 9. Januar 1985 (ADV-Organisationsgesetz - ADVG NRW -), GV.NRW S. 41 in der Fassung der letzten Änderung vom 05. April 2005 und der §§ 1 und 23 Abs. 1 erster Halbsatz des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW S. 621) in der derzeit gültigen Fassung schließen die Stadt Drensteinfurt und das krz die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung der der Stadt Drensteinfurt im Bereich des Finanzwesens obliegenden Aufgaben der Einführung, des Supports und des technischen Betriebes eines Anwendungsverfahrens einschließlich damit zusammenhängender Annexaufgaben des Finanzwesens gemäß § 23 Abs. 1, 1. Alt. GkG NRW durch eine delegierende Vereinbarung von der Stadt Drensteinfurt auf das krz. Im Einzelnen gehen folgende Aufgaben des Finanzwesens von der Stadt Drensteinfurt auf das krz über:

1. Einführung

Das Verfahren Infoma newssystem für die Stadt Drensteinfurt wird in einer eigenständigen Instanz auf der Systemum-

gebung des krz implementiert und betrieben. Die Einführung beinhaltet den Aufbau einer Test- und Produktionsumgebung sowie das Durchführen von technischen Tests und die Einführung des Verfahrens einschließlich des Erwerbs der notwendigen Lizenzen.

Im Rahmen der Einführung gehen folgende Aufgabenbereiche auf das krz über:

- Projektmanagement, einschl. Erstellung und Abstimmung eines Projektplanes
- Altdatenübernahme, insb. Analyse-, Test- und Produktionskonvertierungen
- technische Koordination und Abstimmung der Infrastruktur
- Aufbau eines Test- und Produktionssystems
- Organisation und Durchführung von Schulungen
- Produktivsetzung des Verfahrens bis 01.01.2022
- Soweit im Einzelfall notwendig: Unterstützung bei der Beteiligung von Personalrat, Rechnungsprüfungsamt und behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Die konkrete Vorgehensweise bei der Aufgabenübertragung wird im Rahmen der festgelegten Projektorganisation zwischen der Stadt Drensteinfurt und dem krz gesondert geregelt.

2. Betrieb

Im Zuge des sich an die Einführung anschließenden Betriebs des Verfahrens gehen folgende Aufgabenbereiche auf das krz über:

- Betrieb der technischen Infrastruktur und der dazugehörigen Basis-Software
- Sicherstellung des laufenden Betriebs (inkl. Störungsmanagement)
- Veränderungsmanagement (inkl. Installations- und Upgrademanagement)
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Datensicherung
- Arbeitsvor- und Nachbereitung
- Leitungsanbindung krz – Stadt Drensteinfurt
- Programmprüfung

3. Rahmenbedingungen

Unterstützungsleistungen der Stadt Drensteinfurt sind Voraussetzung für die Ausführung der an das krz übertragenen Aufgaben des Finanzwesens. Die Stadt Drensteinfurt wird insbesondere die nachfolgend genannten Unterstützungsleistungen erbringen:

- Unterstützung bei der Benutzerverwaltung
- Begleitung der Übernahme der Daten aus der Alt-Fremd- bzw. Vorverfahren in das Verfahren Infoma newsystem
- Unterstützung beim Informationsmanagement
- Bereitstellen der erforderlichen Informationen und Ressourcen (z.B. Informationen zur vorhandenen Technik)
- Prüfen der Beteiligung und ggf. Beteiligung anderer Fachbereiche (z.B. Personalrat, Städt. Datenschutzbeauftragter, Rechnungsprüfung)
- Erstellen eines Berechtigungskonzeptes

Die Stadt Drensteinfurt wird Ansprechpartner benennen, die qualifizierte, fachliche Auskünfte im Rahmen der Unterstützungsleistungen erbringen können.

§ 3 Zusammenarbeit

Die Stadt Drensteinfurt und krz arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig in vollem Umfang über alle wesentlichen Umstände, die mit der Aufgabenübertragung und -durchführung zusammenhängen. Auftretende Probleme werden unverzüglich und einvernehmlich geregelt.

§ 4 Kostenerstattung

Die Stadt Drensteinfurt erstattet dem krz die Kosten für die Einführung und den Betrieb (§ 2) nach gesonderter Vereinbarung.

Sollten künftig die in § 2 beschriebenen Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Stadt Drensteinfurt dem krz die Mehrwertsteuer zuzüglich aller eventuell anfallender Nebenleistungen zusätzlich erstatten. Dies gilt auch für eine eventuell rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung.

§ 5 Ansprechpartner

Verantwortlicher Ansprechpartner für die kaufmännischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Finanzwesens ist auf Seiten des krz stellvertretender Geschäftsleiter Martin Kroeger und auf Seiten der Stadt Drensteinfurt Kämmerer Ingo Herbst.

§ 6 Änderungen und Ergänzungen

1. Ändern sich die Grundlagen der Zusammenarbeit oder treten Umstände auf, die bei Abschluss dieser Vereinbarung noch nicht vorhersehbar waren, wird diese im gegenseitigen Einvernehmen angepasst.

2. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche einer Partei der Vereinbarung können nach Abschluss dieser Vereinbarung nur schriftlich und in beiderseitigem Einverständnis über Inhalt und möglicherweise Mehr- oder Minderaufwendungen vereinbart werden.

§ 7 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

1. Dieser Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold in Kraft.

2. Die Vereinbarung wird zunächst über eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen, kann aber dessen ungeachtet frühestens zum 31.12.2025 mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein Jahr. Die Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum jeweils verlängerten Laufzeitende möglich.

3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Im Fall der Beendigung der Vereinbarung kann die Stadt Drensteinfurt zum Beendigungszeitpunkt oder einmalig zu einem vorherigen Zeitpunkt die Aushändigung ihrer vollständigen und aktuellen Daten in dem im Anwendungsverfahren standardmäßig hinterlegten Exportdatenformat verlangen. Die vollständigen Daten beinhalten sowohl die aktuellen als auch die Archivdaten. Die Kosten hierfür trägt der Partner, der die Vereinbarung gekündigt hat entsprechend dem jeweils gültigen Leistungs- und Entgeltverzeichnis des krz.

§ 8 Behinderung und Unterbrechung der Aufgabendurchführung

1. Soweit das krz die vereinbarte Aufgabendurchführung infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, oder anderer vergleichbarer Umstände nicht erbringen kann, treten für das krz keine nachteiligen Folgen ein.

2. Sieht sich das krz in der Durchführung der übernommenen Aufgaben behindert, zeigt es dies der Stadt Drensteinfurt unverzüglich schriftlich an. Die Stadt Drensteinfurt wird in dem Fall von ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarung befreit.

3. Sobald die Ursache der Behinderung oder Unterbrechung wegfällt, nimmt das krz die Leistungen unverzüglich wieder auf.

Detmold, den 22. März 2022

Bezirksregierung Detmold

31.01.2.3-010/2022-001

**§ 9
Datenschutz**

Das krz verarbeitet die Daten gemäß Art. 28 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung). Die Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes bei der Verarbeitung und insbesondere bei der Datenübermittlung werden von dem krz ausdrücklich zugesichert. Das krz sichert Vorsorgemaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle zu.

Im Auftrag
Schulze

**§ 10
Vereinbarung zur gütlichen Einigung**

Die Parteien der Vereinbarung einigen sich darauf, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung eines Gerichtes nachweislich eine gütliche Einigung anzustreben.

**§ 11
Salvatorische Klausel**

Sollte ein Teil der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Bestimmungen in ihrem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vereinbarungslücken.

Drensteinfurt, den 26.08.2021

Stadt Drensteinfurt
Der Bürgermeister

Carsten Grawunder
Bürgermeister

Lemgo, den 14.10.2021

Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe
Der Verbandsvorsteher

Dieter Blume
Verbandsvorsteher

Lars Hoppmann
Geschäftsleiter

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 26.08./14.10.2021 zwischen der Stadt Drensteinfurt und dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe über die Übertragung der der Stadt Drensteinfurt im Bereich des Finanzwesens obliegenden Aufgaben der Einführung, des Supports und des technischen Betriebs eines Anwendungsverfahrens einschließlich damit zusammenhängender Annexaufgaben des Finanzwesens habe ich gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.